Gebührenordnung der Ortsgemeinde Waldsee vom 24.05.2007 für die Benutzung der Sommerfesthalle mit Nebenräume

1. Gebührenfreie Veranstaltungen

Veranstaltungen mit Wohltätigkeitscharakter und Veranstaltungen der Kinder-, Jugend- und Altenbetreuung einschließlich der Benutzung des Ausschankes sind gebührenfrei. Nebenkosten (Telefon, Strom, Heizung, Wasser und Abwasser) werden für diese Veranstaltungen nicht in Rechnung gestellt. Der entstandene Inventarverlust, sonstige evtl. verursachte Schäden und erhöhter Reinigungsaufwand sind jedoch zu ersetzen.

2. Sonstige Veranstaltungen

2.1 Örtliche Vereine

Die örtlichen Vereine zahlen eine Pauschalgebühr in Höhe von für den 1. Veranstaltungstag (einschließlich Frühschoppen am Folgetag). 100 €

Für jeden Folgetag einer Veranstaltung beträgt die Gebühr weitere 60 €

In der Gebühr ist jeweils die Benutzung des Ausschankes enthalten.

Sämtliche Nebenkosten (Telefon, Strom, Wasser und Abwasser) werden nach tatsächlichem Anfall zusätzlich in Rechnung gestellt. Der entstandene Inventarverlust, sonstige evtl. verursachte Schäden und erhöhter Reinigungsaufwand sind ebenfalls zu ersetzen.

2.2 Auswärtige Vereine, private Gruppen oder Firmen

Die auswärtigen Vereine, privaten Gruppen oder Firmen zahlen für den 1. Veranstaltungstag (einschließlich Frühschoppen am Folgetag) eine Pauschalgebühr in Höhe von 270 €

Für jeden Folgetag einer Veranstaltung beträgt die Gebühr weitere 120 €

In der Gebühr ist jeweils die Benutzung des Ausschankes enthalten.

Sämtliche Nebenkosten (Telefon, Strom, Wasser und Abwasser) werden nach tatsächlichem Anfall zusätzlich in Rechnung gestellt. Der entstandene Inventarverlust, sonstige evtl. verursachte Schäden und erhöhter Reinigungsaufwand sind ebenfalls zu ersetzen.

3. Die Gebührenordnung tritt am 01.08.2007 in Kraft

Ortsgemeinde Waldsee, 24. Mai 2007

Ortsbürgermeister